Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 12 (1937)

Heft: 12

Rubrik: Allerlei Baufragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einen Betrieb einleben, dann wird die Aufgabe einer Kontrollstelle zu einer wichtigen Funktion innerhalb der Genossenschaft. Es ist erfreulich, daß das neue Genossenschaftsrecht der Tätigkeit der Kontrollstelle

die gebührende Beachtung geschenkt hat und sie, indem es manche Verschärfungen brachte, zugleich zu einer Sicherung für die Genossenschafter hat werden lassen.

M.

ALLERLEI BAUFRAGEN

Ein vorbildlicher Hauseingang

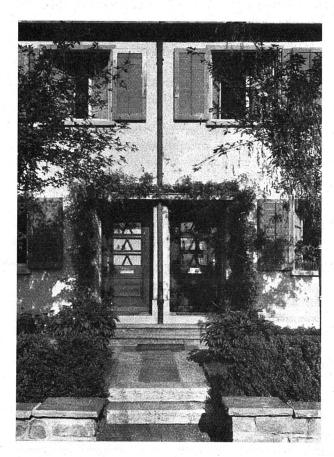


Foto Finsler

Arch. K. Scheer, Zürich

Haustüren sind von jeher dazu erkoren gewesen, den Stolz des Besitzers zu präsentieren. Nach Möglichkeit, das heißt soweit etwa die Finanzen reichten, ist auch im genossenschaftlichen Bauen der Hauseingang als Schmuckstück mit besonderer Sorgfalt ausgebildet worden.

Wie hübsch zum Beispiel machen sich auf unserem Bilde die beiden Haustüren! Zwei Reihen-Einfamilienhäuser, im Vertrauen auf die Verträglichkeit deren Bewohner an einem gemeinsamen Zugang gelegen. Längs der einfachen, anspruchslosen Wohnstraße eine niedere Granitmauer, von einer zierlichen Allee leicht überschattet. Die Mauer beim Eingang ganz einfach unterbrochen, der Unterbruch nur durch die wenig

breiteren Abdeckplatten ganz diskret betont. Der Weg durch den kleinen Vorgarten sauber begrenzt, durch Buchs, Rasen und Blütenstauden freundlich begleitet. Die nötigen Differenztritte sorgfältig angeordnet, der letzte derselben als Schwelle tief eingreifend in die wettergeschützte Haustürnische. Dort das feine Kunststeinprofil, an dem der rauhe Putz der Fassade halt macht. Als recht wirksamen Kontrast dann das braune Türholz, in dem die einladenden Glasflächen mit ihren Ziersprossen eingelegt sind. Dieser Gegensatz von rauh und glatt, von Putz und Holz, aufs freundlichste gemildert durch die rankende Rose, welche es sich nicht nehmen läßt, oben der schützenden Abdeckplatte entlang zu kriechen und vorwitzige Ausläufer über das Steingesims hinunterhängen zu lassen.

So gepflegt, ein Stück Freude für den aufmerksamen Passanten, ein Stück Heimat für den Bewohner, ein Stück echten Stolzes für die Genossenschaft! A. V.

Schallschutz im Wohnungsbau

(Eing.) Die Klagen über Geräusch- und Lärmbelästigung in Gebäuden mehren sich in neuerer Zeit zusehends. Deren Ursache liegt einerseits darin, daß heute die Anzahl und Stärke der Lärmquellen erheblich zugenommen hat. Außerhalb der Gebäude ist es der moderne Verkehr, wie Autos, Straßenbahnen usw., und innerhalb sind es Einrichtungen, wie Aufzüge, Radio, Grammophone, Staubsauger usw., die in unserem technischen Zeitalter Eingang gefunden haben. Anderseits wurde aber auch durch viele der neuen Bauweisen und Baustoffe die Ringhörigkeit der Gebäude erhöht. Das Problem des Schallschutzes verdient deshalb ebensolche Beachtung wie das des Wärmeschutzes.

Bei der Uebertragung des Schalles unterscheidet man Luftschall und Körperschall. Ersterer breitet sich in der Luft aus und bildet sich beim Sprechen, Musik usw. Letzterer pflanzt sich in festen Körpern fort und entsteht zum Beispiel beim Klopfen an eine Wand oder Rohrleitung. In Gebäuden erfolgt die Schallübertragung meist durch beide Schallarten gleichzeitig, nur ist die eine oder andere stärker ausgeprägt.

Zur Messung des Luftschalles hat die Schalltechnik eine Einheit geschaffen, nämlich das »Phon« (englisch »decibel«). Ein Phon Lautstärke stellt dabei das Minimum dar, welches von einem geübten Ohr noch wahrgenommen werden kann, während das Maximum der noch erträglichen Lautstärke mit 130 Phon begrenzt ist. Diese Maßeinheit wird nun auch zur Festsetzung des Schallschutzes von Baustoffen benutzt. Die Phonzahl gibt dabei an, welche Lautstärke durch den entsprechenden Baukörper abisoliert werden kann. Je größer also die Phonzahl ist, um so besser ist der Schallschutz desselben.

Um bei Wänden einen hohen Schutz gegen die Uebertragung von Luftschall zu erreichen, müssen diese möglichst ein großes Gewicht aufweisen, aus vielen aufeinander gemauerten Schichten bestehen, beidseitig verputzt und luftdicht sein. Diesen Ansprüchen entspricht die Backsteinwand vorzüglich, was die Erfahrung überdies schon lange zeigte. Eine Zwischenwand von 12 Zentimeter aus Backsteinen, verputzt, besitzt zum Beispiel schon einen Schall-Isolationswert von 43 Phon. Durch Doppelwände kann dieser Wert noch erheblich erhöht werden. Bei Wänden aus Leichtbaustoffen, wie Bims, Faserstoffplatten usw. von gleicher Dicke beträgt der Schallschutz nur etwa die Hälfte des Backsteines. Ein einfaches, geschlossenes Fenster besitzt einen Schall-Isolationswert von nur 20 Phon, mit einem dicken Vorhang steigt er auf 24 Phon. Durch die Bildung auch kleinster Ritzen in einer Wand kann dieselbe schon merklich schalldurchlässig werden. Diese Gefahr besteht besonders bei organischen und zementgebundenen Baustoffen, wie zum Beispiel Holz, Tuff, Bims usw., infolge des Schwindens. Bei der Beurteilung des Schallschutzes eines Baustoffes ist somit nicht nur sein Phonwert maßgebend, sondern auch seine Beständigkeit gegen Schwinden. Außerdem soll er nicht altern und nicht von Mäusen zerfressen werden können. Backstein, der bei hohen Temperaturen gebrannt wird, ist in diesen Beziehungen vollkommen zuverlässig. Dabei besitzt er einen hohen Schallschutz und erfüllt gleichzeitig auch hohe Ansprüche an die Wärmehaltung der Gebäude. In letzter Zeit werden auf dem Baumarkt allerhand »Zaubermatten« angeboten, die äußerst hohe Schallisolierung versprechen, in der Praxis aber oft den Anforderungen nicht gewachsen sind. Solche Anpreisungen sind deshalb mit entsprechender Vorsicht aufzunehmen.

Die bekannteste Art des Körperschalles ist der Trittschall. Er entsteht beim Gehen und kann durch dicke Teppiche auf dem Boden oder Unterlagen aus Gummi oder Kork stark gedämpft werden. Einen unangenehmen Körperschall, der oft mit Resonanzerscheinungen verbunden ist, weisen viele Betonbauten auf. Es zeigt sich hier in der Form, daß zum Beispiel das Klopfen an die Wand oder auf den Boden oder das Geräusch einer Maschine an der entferntesten Stelle

des Gebäudes gehört wird und in der Nähe der Schallquelle aber weniger. Dies rührt von der bei Betonbauten vorhandenen homogenen Bauweise und der steifen Verbindung der einzelnen Bauteile her. Die Beseitigung ist in solchen Fällen äußerst schwierig. Bei Backsteinbauten nimmt die Körperschallstärke infolge der vielen Mörtelfugen pro Stockwerk um 20 Phon ab. Eine andere häufige Art der Uebertragung von Körperschall erfolgt durch die Rohrleitungen von Heizungen, sanitären Einrichtungen, ferner durch feste Motoren usw. Sie kann durch eine entsprechende Ausführung der Anlagen leicht verhindert werden.

Diese kurzen Darstellungen lassen deutlich ersehen, daß das Schallproblem recht weitläufig ist. Aus den wenigen Leitsätzen kann man aber ebenso feststellen, daß es auch heute möglich ist, durch die Wahl geeigneter und bewährter Baustoffe und entsprechender Bauausführung die Hausbewohner vor Lärm- und Geräuschbelästigungen zu schützen. Dadurch wird nicht zuletzt auch der Gebäudewert erhöht.

GENOSSENSCHAFTLICHES

Ein genossenschaftliches Kindererholungsheim als gemeinnützige Stiftung

Der Präsident des Aufsichtsrates des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, Herr Dr. B. Jaeggi-Büttiker, hat seinen hochherzigen Stiftungen des Genossenschaftlichen Seminars und der Modernen Verkäuferinnenschule mit Heim eine weitere beigefügt. Er erwarb mit seiner Gemahlin zusammen in der solothurnischen Gemeinde Mümliswil eine Liegenschaft, auf der er ein Heim für erholungsbedürftige Kinder erstellen läßt. Das Heim soll nicht nur der körperlichen Pflege der Insassen dienen, sondern auch Geist und Charakter bilden im Sinne von Heinrich Pestalozzi und Jeremias Gotthelf.

Mächtige Unternehmungen

sind die englischen Konsumgenossenschaften, und sie werden von Jahr zu Jahr umfassender.

Ihre Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig mehr wie 7,8 Millionen, und sie beschäftigen 210 953 Personen. Der Umsatz erreicht die gewaltige Summe von rund 4,6 Milliarden Schweizerfranken. Auf das Mitglied kommen rund 600 Fr. Warenbezug, also etwa gleich viel wie in der Schweiz. Es gibt aber einen Bezirk, wo er auf 950 Fr. ansteigt. Das Genossenschaftskapital ohne Reserven beläuft sich auf rund 4 Milliarden Franken oder pro Mitglied 383 Fr. Aber die englischen Genossenschafter wollen trotzdem keine Superdirektoren, denn soeben lehnten sie eine Erhöhung der Gehälter der Geschäftsführer, die sich auf 16-21 000 Fr. belaufen, ab, und sie waren auch nicht dafür zu haben, den Frauen 4 Sitze in der Leitung des Genossenschaftsverbandes einzuräumen. Sehr bedeutend ist der Absatz der englischen Genossenschaften in Milch und Milcherzeugnissen. Sie verarbeiteten oder setzten ab 194 204 830 Gallonen, das sind rund 873 Millionen Liter.